

Stadt Usingen

Hauptamt

Beschluss-Vorlage

Datum	Drucksache Nr.:
02.06.2016	XI/64-2016

Beratungsfolge	Termin	Bemerkungen
Magistrat	06.06.2016	
Haupt- und Finanzausschuss	23.06.2016	
Stadtverordnetenversammlung	11.07.2016	

Marktordnung der Stadt Usingen; Änderung bzw. Ergänzung der Marktordnung vom 07.04.2014

Beschlussvorschlag:

Die als Anlage 1 angefügte Änderung bzw. Ergänzung der Marktordnung vom 07.04.2014 wird beschlossen. Sie tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Sachdarstellung:

Die Problematik mit der Durchführung des Laurentiusmarktes ist in der Politik hinlänglich bekannt und wurde bereits in verschiedenen Formen diskutiert.

Durch die Verweigerung einiger Grundstückseigentümer, ihre Grundstücke für die Tierschau zur Verfügung zu stellen, ist in Verbindung mit der diesjährigen Baustelle am Neuen Marktplatz eine erweiterte Ausweisung des Markgeländes erforderlich, um die Kerb, die Tierschau und den Krammarkt in veränderter Form durchführen zu können.

Die erweiterte Ausweisung des Marktgeländes umfasst dann zusätzlich noch den Alten Markplatz, die Kreuzgasse, die Neutorstraße, die Wirthstraße, die Schulhofstraße sowie die Fritz-Born-Straße, die unter § 20 Punkt 2 zusätzlich genannt werden.

Durch die Änderung der Satzung wird die notwendige rechtliche Grundlage geschaffen, die Kerb bzw. den Krammarkt auch anders ausführen zu können.

Haushaltsrechtlich geprüft:

Der Beschluss hat keine haushaltsrelevanten Auswirkungen.

Steffen Wernard
Bürgermeister

Michael Guth

Anlage 1:

1. Änderung der Marktordnung der Stadt Usingen

Aufgrund der §§ 5, 19 Abs. 1, 20 und 51 Nr. 6 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) in der Fassung vom 1. April 2005 (GVBl. I Nr. 7, Seite 142-182 vom 17.03.2005), zuletzt geändert durch Gesetz vom 27. Mai 2013 (GVBl., Seite 218), §§ 69 und 71 der Gewerbeordnung in der Fassung vom 01.01.1999 (BGBl. I, Seite 202) sowie der §§ 1 bis 5a und 10 des Gesetzes über kommunale Abgaben (KAG) vom 17.03.1970 (GVBl. I S. 225), zuletzt geändert durch Gesetz vom 17.12.1998 (GVBl. I S. 562), hat die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Usingen in ihrer Sitzung am 11. Juli 2016 nachstehende Änderung der Marktsatzung erlassen:

Artikel I

– Änderung von § 20 Absatz 2

§ 20 Absatz 2 wird unter Punkt g) wie folgt ergänzt:

g) Alter Marktplatz, Kreuzgasse, **Neutorstraße, Wirthstraße, Schulhofstraße, Fritz-Born-Straße**

Artikel II

Inkrafttreten

Diese Änderung der Marktordnung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft. Gleichzeitig wird der bisherige § 20 Absatz 2 Punkt g) vom 07.04.2014 außer Kraft gesetzt.

Usingen, den 12.07.2016

Steffen Wernard
Bürgermeister